



Niederschrift

über die am **Mittwoch, den 12. April 2023 um 19.30 Uhr** im **Gemeindeamt Reith** stattfindende 14. öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und die Gemeinderäte, Georg Hauser, Stefanie Hochfilzer, Mag. Martin Lintner, Ing. Lukas Hauser, Sebastian Hölzl, Dr. Iris Prethaler, Nikolaus Aufschnaiter, Bernhard Geisler, Franz Adelsberger, Monika Hager-Wild und Matthias Reiter

Abwesend: Patricia Cristelotti (vertreten durch Nikolaus Aufschnaiter)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30

Ende: 22.30

Tagesordnung

(nach Erweiterung)

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 6.3.2023
- 2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen
- 3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen
- 4) Antrag auf Änderung der Verordnung zum Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Leukental im Bereich von Teilflächen des Gst. 817/1 - Kohlhofen
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. Nr. 817/1 – Kohlhofen
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 817/1 – Kohlhofen
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 152/1 – Brunnfeld
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 152/1 – Brunnfeld

- 9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .256 und 41/4 – Kitzbüheler Straße
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 387/20 und 387/19 – Lisi Hotel
- 11) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zum Radwegeprojekt „Gemeinden Reith bei Kitzbühel und Oberndorf in Tirol – Abschnitt Bodner Wald“
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED
- 13) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Schischule Reith auf Verlängerung eines Mietvertrages im Haus Dorf 4
- 14) Beratung und Beschlussfassung über einen Vorvertrag mit Christian Keuschnigg zur Errichtung eines Hochbehälters am „Griesbach-Berg“
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Subvention der Reither Vereine
- 16) Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung eines Zentrumparkplatzes für die Nahversorger im Dorfkern
- 17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Personalangelegenheiten
- b) Beratung und Beschlussfassung über einen Raumordnungsvertrag mit Florian Koidl
- c) Breitbandzuschuss
- d) Zuschuss Photovoltaikanlage
- e) Antrag auf Löschung eines Vor- und Wiederkaufsrechtes - Brunnfeld

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderät:innen (7).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin Monika Hager-Wild stellt den Antrag um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung eines Zentrumparkplatzes für die Nahversorger im Dorfkern“.

Der Tagesordnungspunkt wird vom Gemeinderat **einstimmig** (7 Ja-Stimmen) als Tagesordnungspunkt 16 aufgenommen und Anträge, Anfragen und Allfälliges auf Punkt 17 verschoben.

Sodann erscheinen um 19:37 die bis dahin abwesenden Gemeinderät:innen, womit der Gemeinderat vollzählig ist (12).

Der Gemeinderat beschließt sodann **einstimmig** die vorliegende Tagesordnung, insbesondere die Behandlung der als vertraulich ausgedruckten Punkte im vertraulichen Teil der Sitzung.

Für den Tagesordnungspunkt 1 wird angemerkt, dass ein Schreibfehler korrigiert wird und es sich um die Niederschrift der Sitzung vom 6. März (nicht Februar) handelt.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 6.3.2023

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** (EGR Niklaus Aufschnaiter war bei der Sitzung nicht anwesend), die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 6.3.2023.

2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen

GR Franz Adelsberger informiert über die am 30.3.2023 stattgefundene Sitzung des Infrastrukturausschusses. So wurde die Ausschreibung des Schmutzwasserkanals für den Astberg beschlossen und wird es nach der Vergabe eine gemeinsame Informationsveranstaltung für die Anrainer geben. Es wurde außerdem am Vertrag für die Notwasserversorgung mit der Gemeinde Kitzbühel weitergearbeitet und ein Entwurf erstellt.

Weiters wurde durch EGR Ing. Hansjörg Hölzl nochmal eine Plananpassung am Bau- und Recyclinghof angeregt, welche im Zuge einer nächsten Ausschusssitzung besprochen werden wird.

3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen

Als nächster Termin für die Gemeinderatssitzung ist der 8.5.2023 angedacht.

Am 17.4.2023 findet eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses statt.

Für den 18.4.2023 wird eine Sitzung des Verkehr- und Umweltausschusses angedacht.

Der Bürgermeister berichtet über stattgefundene Termine:

04.03.2023	Betriebsschirennen SV Reith auf der Schiwiese
09.03.2023	EUREGIO Sitzung
11.03.2023	Landesversammlung Grünes Tirol
13.03.2023	Bauverhandlungen
13.03.2023	Besprechung Markus Mitterer - Fotobildband
14.03.2023	ARGE - Treffen Schilifte Reith
15.03.2023	Bewerbungsgespräche Bildungszentrum
20.03.2023	Besprechung Dr. Franze i.S. Energiesparmaßnahmen u. Förderungen
21.03.2023	Versammlung Kaufmannschaft Kirchberg-Reith

22.03.2023	Sitzung Tourismus-Ortsausschuss Reith
23.03.2023	Verhandlung Genehmigung Neubau Recycling- u. Bauhof
23.03.2023	Vorlesetag an der Volksschule
24.03.2023	Vortrag Dr. Prethaler / Fam. Überall Kulturhaus Reith
25.03.2023	Medaillenfeier Lisa Hauser im Kulturhaus Reith
27.03.2023	Bewerbungsgespräche
27.03.2023	Besprechung Wassermeister
29.03.2023	Sitzung Standesamtsverband Kitzbühel
29.03.2023	Sitzung Pflegeheimverband St. Johann und Umgebung
29.03.2023	Sitzung Abwasserverband Reither Ache
30.03.2023	Sitzung Infrastrukturausschuss
06.04.2023	Besprechung Firma Fröschl - Abrechnungen
08.04.2023	Ostermarkt beim Dorfladen
08.04.2023	Meisterschaftsspiel FC Reith
11.04.2023	Jahreshauptversammlung Sozialsprengel Kirchberg Reith
12.04.2023	JourFixe Leaderverein regio ³
12.04.2023	Sitzung des Planungsverbandes Leukental

Außerdem, dass man derzeit auf der Suche nach einem Teamleiter für das E5 Programm ist, in welchem die Gemeinde wie berichtet aufgenommen wurde. Hierzu findet am 24.4.2023 die Startveranstaltungen in Innsbruck statt.

Weiters berichtet der Bgm, dass am 14.3.2023 eine Sitzung der Schilift ARGE samt zuständigem Ausschuss der Gemeinde stattgefunden hat, welche positiv verlaufen ist. So wird es mit Ende März 2023 einen klaren Kostenschnitt geben und das Schiliftkonto periodenrein durch TVB, Bergbahn und Gemeinde zu gleichen Teilen beglichen werden. Dieser Schnitt soll dann künftig jährlich erfolgen, um nicht wieder in Schieflage zu geraten.

Außerdem wurden Maßnahmen vorbesprochen, unter welchen sich die ARGE-Partner eine Fortführung des Betriebes vorstellen. Dies wird mittels neuer Vereinbarung (für weitere fünf Saisonen) noch niedergeschrieben und im Gemeinderat zu Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die BgmStvⁱⁿ ersucht um Erledigung/Vorlage der Endabrechnung zur Kontobereinigung für die Juni-Gemeinderatssitzung.

4) Antrag auf Änderung der Verordnung zum Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Leukental im Bereich von Teilflächen des Gst. 817/1 – Kohlhofen

Der Bgm erläutert die vorliegenden Planunterlagen und dass ein einzelnes, unbelastetes Wohngebietsgrundstück geschaffen werden soll. Die Hofeigentümer:innen Kohlhofen haben

dabei im Gegenzug bereits im Sinne des öffentlichen Interesses der Abtretung von ca. 1.750 m² Grundfläche an das öffentliche Gut zur Schaffung einer neuen Hofzufahrt zu den Liegenschaften „Holz“ und „Neuhof“ zugestimmt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat in geheimer Beschlussfassung **einstimmig** wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt bei der Tiroler Landesregierung, ihre Verordnung vom 2. Juli 2019, mit der ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Leukental erlassen wird, wie folgt zu ändern:

Der in Anlage A des Gemeinderatsprotokolls vom 12. April (Plan vom 28.3.2023 von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG) rot umrandete Teil des Gst. 817/1, KG 82111 Reith bei Kitzbühel, wird als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgenommen.

5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. Nr. 817/1 – Kohlhofen

Es handelt sich um die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **11 Ja-Stimmen** (*GR Dr. Iris Prethaler war zum Zeitpunkt Abstimmung nicht im Raum*) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel, vom 28.3.2023, Zahl ORK_AE_Kohlhofen_TF_GP_817_1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Grundstück 817/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

Teilfläche im Ausmaß von rund 600 m²

Von: Landwirtschaftliche Freihaltefläche

In: Siedlungsentwicklungsfläche, nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet, für vor-wiegend Wohnnutzung mit der Zählerfestlegung W 19A, Zeitzone z1, Dichtestufe

D1

sowie
*Anpassung Festlegung Siedlungsgrenze nördlich entlang der neu ausgewiesenen
Siedlungsentwicklungsfläche*

sowie
*Neufestlegung Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung westlich und
östlich der neu ausgewiesenen Siedlungsentwicklungsfläche*

sowie
*Neufestlegung Zählerbeschreibung im Anhang zum Verordnungstext – Bauliche
Entwicklung Wohnen*

**W 19A / Z1 /D1
Kohlhofen**

*Neue Entwicklungsfläche im Ausmaß von ca. 600 m² (1 Bauplatz) im Anschluss an die
bestehende Wohnsiedlung.*

*Bei Bebauung ist auf den Erhalt der weitgehend intakten Baustruktur zu achten,
gegebenenfalls durch Erlassung von Bebauungsplänen gem. § 10 Abs. 3
Verordnungstext.*

*Zweckmäßige Ver- und Entsorgung sowie verkehrsmäßige Erschließung ausgehend vom
Bestand möglich.*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 817/1 – Kohlhofen

Es handelt sich um die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu den vorhergehenden Tagesordnungspunkten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in **geheimer Abstimmung einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 12.4.2023, mit der Planungsnummer 414-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 817/1,

817/6, 814/5 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung
Grundstück 817/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 600 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 152/1 – Brunnfeld

Der Bgm erläutert die vorliegende Änderung im Flächenwidmungsplan und dass diese auf einem Raumordnungsvertrag vom 14.6.2011 fußt. Dabei wurden für das betreffende Grundstück eine Weitergabe und Bebauung innerhalb der Familie vorausgesetzt. Dieses Grundstück soll nunmehr der Sohn von Josef Jöchel erhalten.

Abweichend zum damaligen Raumordnungsvertrag wurden unter Absprache mit Josef Jöchel die Rote Wildbachgefahrenzone sowie eine ökologisch wertvolle Fläche von der Widmungsfläche (Wohngebiet) ausgespart. Dadurch verringert sich die vertragsgegenständliche Fläche von 950 m² auf ca. 850 m². Um die verlorene Widmungsfläche auszugleichen, soll mit Josef Jöchel noch eine Vereinbarung in Ergänzung zum ursprünglichen Raumordnungsvertrag aufgesetzt werden, in welcher die Fläche bei den nördlich noch im Raumordnungskonzept vorgesehenen Grundstücken zugeschlagen wird.

Die Vereinbarung wird bis zur kommenden Sitzung vorbereitet werden, weshalb heute lediglich der Erstbeschluss angedacht ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung einstimmig (nur Erstbeschluss) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 12.4.2023, mit der Planungsnummer

414-2022-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 152/1 und 152/29 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung
Grundstück 152/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel
rund 728 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

8) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 152/1 – Brunnfeld

Der Bgm erläutert, dass es sich um den Bebauungsplan zu vorgehender Widmung handelt. Dabei wurden die Standardparameter angewandt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, **in geheimer Abstimmung einstimmig** den von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste Nr. 152/1 und 152/29, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 29.3.2023 GZ: BPLAN_2023_Brunnfeld_GP_152_1_29, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

9) Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .256 und 41/4 – Kitzbüheler Straße

Der Bgm erläutert den vorliegenden Bebauungsplanentwurf. Die BgmStvⁱⁿ führt aus, dass dieser im Bau- und Planungsausschuss erarbeitet und vorbesprochen wurde. Dabei wurde festgehalten, dass im Zuge des Bauverfahrens der Rückschnitt bzw. die teilweise Entfernung der bestehenden Hecken vorgeschrieben werden sollte, da diese die Sicht auf die Landesstraße L202 versperrt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, **in geheimer Abstimmung einstimmig** den der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste Nr. 41/4 und .256, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom

3.2.2023, (Planbezeichnung BPLAN_2023_Bahaus_GP_384_2_267 / Dateiname BPLAN_2023_Kitzbühelerstr_Gp41_4_256), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Beratung und Beschlussfassung über Änderung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 387/20 und 387/19 – Lisi Hotel

Der AL erläutert den vorliegenden Bebauungsplan- und ergänzenden Bebauungsplanentwurf. Durch die besondere Bauweise werden die Gebäudeumrisse samt deren Parameter exakt festgelegt. Dadurch ist ein Abweichen bzw. ein Spielraum für die Errichtung der Objekte nur mehr sehr eingeschränkt gegeben.

Es ist angedacht die bestehenden Appartementhäuser abzurechen und samt einer Tiefgarage neu zu errichten. Der Bebauungsplan ist mit der Transalpinen Ölleitung sowie der Landesstraßenverwaltung abgesprochen und es wurden deren Auflagen eingearbeitet.

GR Franz Adelsberger merkt an, dass die Feuerwehraufstellfläche Thema im Gewerbe- bzw. Bauverfahren werden wird, da sich diese derzeit im Bereich der geplanten Tiefgaragenabfahrt befindet. Außerdem merkt GR Bernhard Geisler an, dass ein weiterer Hydrant im Südwestbereich des Hotels als wichtig erachtet wird.

Die BgmStvⁱⁿ merkt an, dass außerdem ein Bauabwicklungsplan für das Bauverfahren wichtig ist.

Es wird außerdem nochmal Verwüstung des nördlich angrenzenden Tourismusverbands-Feldes im Zuge des vergangenen Poloturniers angesprochen. Der Bgm merkt dazu an, dass man alle Bedenken und Beschwerden aus der Bevölkerung und der Gemeinde dem TVB schriftlich mitgeteilt hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, **in geheimer Abstimmung mit 8 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** den der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste Nr. 387/20 und 387/19, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom

16.1.2023 GZ: BPLAN_2022_AE_Muenichau_Hotel_Gp387_19_20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zum Radwegeprojekt „Gemeinden Reith bei Kitzbühel und Oberndorf in Tirol – Abschnitt Bodner Wald“

Der Bgm erläutert den aktuellen Stand zum Radwegprojekt für den Abschnitt Bodner Wald. Die Zusage für die Landesförderung liegt bereits vor und man arbeitet derzeit an der behördlichen Bewilligung für die baldige Umsetzung.

Zusätzlich zur Landesförderung besteht die Möglichkeit einer Bundesförderung – die Förderungsparameter werden vom AL erläutert (Förderung im Bereich von 25% - 45% laut den Bundesförderrichtlinien) – wobei unter anderem ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates notwendig ist, in welchem sich zur Projektumsetzung bekannt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** und hält fest, dass er sich zum vorliegenden und bereits zur Bewilligung eingereichten Radwegeprojekt „Gemeinden Reith bei Kitzbühel und Oberndorf in Tirol – Abschnitt Bodner Wald“ und dessen Umsetzung bekennt. Außerdem, dass man um die Bundesförderung hierfür ansucht.

12) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Umrüstung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED

Wie im zuständigen Ausschuss besprochen, hat der KT die weiteren Projekte zur LED-Umrüstung zusammengeschrieben. Die Daten werden verlesen und als Beilage B zur Niederschrift genommen.

Zusammengefasst werden für ca. € 23.000,-- zusätzliches Budget 44 Lichtpunkte umgerüstet.

Auf Frage von GR Dr. Iris Prethaler, wann sich die Umrüstung amortisiert, wurden die Daten dazu erhoben und der Beilage B informativ beigefügt.

GR Dr. Iris Prethaler führt aus, dass wie in einer vergangenen Sitzung berichtet, das LED-Licht aufgrund seines hohen Blaulichtanteils schädlich für die menschliche Gesundheit ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung** die Umrüstung der in Beilage B beschriebenen Lichtpunkte der

Straßenbeleuchtung auf LED und damit eine Überschreitung des ursprünglich vorgesehenen Budgets.

13) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen der Schischule Reith auf Verlängerung eines Mietvertrages im Haus Dorf 4

Der Bgm erläutert, dass wiederum ein Ansuchen der Schischule Reith um Verlängerung des bestehenden Mietvertrages Dorf 4 eingegangen ist.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Verlängerung des Mietvertrages um 1 weiteres Jahr, wobei festzuhalten ist, dass die Wohnung ausschließlich Angestellten von Reither Betrieben – insbesondere der Schischule Reith – und keiner sonstigen Untervermietung dienen darf.

14) Beratung und Beschlussfassung über einen Vorvertrag mit Christian Keuschnigg zur Errichtung eines Hochbehälters am „Griesbach-Berg“

Der Bgm berichtet, dass ein Vorvertrag zur Errichtung des Hochbehälters „Griesbach-Berg“ mit Christian Keuschnigg ausgearbeitet und im zuständigen Ausschuss freigegeben wurde.

Die Vertragsdetails werden im Detail durchbesprochen und als Beilage C zur Niederschrift genommen. Außerdem wird durch den im Publikum anwesenden Wassermeister der Gemeinde – Matthias Wild – der Hochbehälter sowie mögliche technische Details zu Drucksteigerungen im Netz und die Ausführungen durchbesprochen, wobei man die Detailplanung erst nach Abschluss des vorliegenden Vertrages freigeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den vorliegenden Vorvertrag – Beilage C der Niederschrift – mit Christian Keuschnigg.

15) Beratung und Beschlussfassung über die jährliche Subvention der Reither Vereine

Es werden die jährlichen Vereinssubventionen besprochen wie folgt:

Verein	Bemerkung	Betrag
Sportverein Reith		1 600,00 €
Fußballclub		1 800,00 €
Eisschützenclub		1 000,00 €
Schützenverein		1 000,00 €
Heimkehrerkameradschaft		800,00 €
Musikkapelle	1. Teil	6 500,00 €

	2. Teil	6 500,00 €
Kapellmeister	1. Teil	3 200,00 €
	2. Teil	3 200,00 €
Singkreis		500,00 €
Klangwelle Reith		500,00 €
Pensionistenverband		400,00 €
Obst- und Gartenbauverein		300,00 €
Kath. Bildungswerk		300,00 €
Landjugend		300,00 €
Bäuerinnen		300,00 €
Jungschar		300,00 €
Ministranten		300,00 €
		28 800,00 €

Die neu entstandene Klangwelle Reith wurde in der Liste ergänzt.

Nach Diskussion bespricht der Gemeinderat außerdem die Kapellmeisterentschädigung teilweise indexanzupassen und auf € 3.200,-- zu erhöhen.

Der Modelleisenbahnclub hat außerdem um eine erneute Subvention angesucht, wobei man hier bezüglich des Verwendungszweckes noch Rücksprache halten wird.

Der Alpenverein Jochberg hat ebenfalls ein Subventionsansuchen gestellt, wobei man hier die Anzahl Reither Kinder noch klären wird und sodann eine Förderung von € 200 ins Auge fasst.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** oben genannten Aufstellung samt Anpassung der Kapellmeisterentschädigung und Aufnahme der Klangwelle Reith.

16) Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung eines Zentrumparkplatzes für die Nahversorger im Dorfkern

Die BgmStvⁱⁿ Monika Hager-Wild erläutert, dass die Bäckerei Neumayr ihre Filiale in Reith mit Ende Mai 2023 schließen wird und der Eigentümer bereits auf Nachfolgersuche ist. Um ihn dabei zu unterstützen und das Thema der Parkplätze klarer zu gestalten, soll eine Beschilderung der Parkplätze anschließend an den Reither Dorfladen (Gst. Nr. .252) erfolgen, um klarzustellen, dass diese den Nahversorgern im Dorfkern zur Verfügung stehen.

Der Bgm ergänzt, dass im Zuge der damaligen Baubewilligung für die Bäcker Neumayr 3 Parkplätze in Form eine Ausgleichsabgabe abgelöst wurden und die Beschilderung als klarer Hinweis zu befürworten ist.

GR Sebastian Hölzl spricht in diesem Zusammenhang an, dass nach wie vor die Stellplätze unmittelbar vor dem Dorfladen aus seiner Sicht schlecht gelöst sind und eine Gefahr darstellen, weshalb hier eine Lösung zu finden ist.

Auf Antrag der BgmStvⁱⁿ beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Beschilderung der Parkplätze auf Gst. .252, KG Reith b. K. mit einer Hinweistafel, welche diese als Parkplätze für die Nahversorgung des Ortskernes ausweist.

17) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Dr. Iris Prethaler informiert abschließend, dass die stattgefundenen und von ihr organisierte Veranstaltung mit der Fam. Überall sehr gut angenommen (ca. 260 Personen) wurde und Spendengelder für die Reither Feuerwehr sowie der Rettung Kitzbühel gesammelt werden konnten.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.55 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: